

## Pauschaldeklaration zur Betriebshaftpflicht von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben – Plus

A01818/20

Die in der nachstehenden Übersicht genannten Punkte beziehen sich auf die genannten Bedingungen, die neben den im Vertrag genannten Bedingungen Grundlage des Vertrages sind.

I. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	Teil / Ziffer	Plus
1. Nachhaftung bei vollständiger Betriebsaufgabe	A 3	5 Jahre
2. Home-Service	A 4	✓
3. Update-Garantie	A 5	✓
4. Haus- und Grundstückshaftpflicht	B 1.1	✓
5. Bauherrenhaftpflicht für eigene Bauvorhaben ohne Begrenzung der Bausumme	B 1.4.1	✓
6. Besitz/Gebrauch einer Photovoltaikanlage auf dem eigenen Betriebsgrundstück		
a) Personen- und Sachschäden	B 2.1	✓
b) Vermögensschäden aus dem Einspeiserisiko bis	B 2.3	50.000 Euro
7. Tankanlagen für Treibstoffe, eine Fahrzeugpflegestation sowie eine Reparaturwerkstatt für den eigenen Fuhrpark	B 3	✓
8. Halten, Hüten und Verwenden von Nutz- und Zuchttieren (auch Rot- und Damwild, Lamas, Kamele, Strauße sowie Aufzucht- und Gnadenbrotperde)	B 4.1	✓
9. Halten, Hüten und Verwenden von Zugtieren, auch für Lohnfahren und im eigenen gewerblichen Betrieb	B 4.3	✓
10. Besitz und Gebrauch von Maschinen und Fahrzeugen	B 5	✓
a) Kraftfahrzeuge ohne Rücksicht auf eine Höchstgeschwindigkeit, sofern sie nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren	D 2.1	✓
b) Kraftfahrzeuge mit nicht mehr als 6 km/h Höchstgeschwindigkeit		✓
c) selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit nicht mehr als 20 km/h Höchstgeschwindigkeit		✓
d) Kfz-Anhänger, soweit diese nicht mit dem Zugfahrzeug gebraucht werden		✓
e) Gabelstapler bis 20 km/h Höchstgeschwindigkeit	D 2.2	✓
11. Gebrauch fremder Kraftfahrzeuge innerhalb Europas – Non-Ownership-Deckung –	D 3	✓ maximal 5.000.000 Euro
12. Verwendung von Pflanzenschutz, Dünge- und Futtermitteln	B 6	✓
13. Bewirtung und Beherbergung		
a) Betrieb von Schank-, Hecken- und Straußenwirtschaften	B 7.1	✓
b) Unterhaltung von bis zu 10 Fremdenzimmern	B 7.2	✓
• Beschädigung, Vernichtung, Abhandenkommen der von beherbergten Gästen eingebrachten Sachen	B 7.2.1	je Tag/Zimmer bis 10.000 Euro
• Beschädigung, Vernichtung, Entwendung, Abhandenkommen, unbefugter Gebrauch der eingestellten Kraftfahrzeuge (ausgenommen Inhalt und Ladung) einschließlich Beschädigung und Vernichtung beim Zubringen und Abholen	B 7.2.2	je Kfz bis 50.000 Euro
• Beschädigung, Vernichtung, Entwendung, Abhandenkommen des in eingestellten Kfz befindlichen privaten Reisegepäcks der Insassen	B 7.2.3	je Kfz/Tag bis 500 Euro
14. Besitz und Unterhaltung von Lägern, Verkaufsstellen, Markt- u. Verkaufsständen/-wagen	B 8.1	✓
15. Direktverkauf von Erzeugnissen ab Hof (auch soweit nicht selbst erzeugt)	B 8.2	✓
16. Gestattung des Aberntens durch Endverbraucher	B 8.3	✓
17. Aufstellen und Unterhaltung von elektrischen Weidezäunen	B 8.4	✓
18. Erlaubtes Verbrennen von Unkraut und Ernterückständen	B 8.5	✓
19. Sonstige Hilfs- und Nebenbetriebe, die dem versicherten Betrieb dienen	B 8.6	✓
20. Veranstaltung von Betriebsbesichtigungen, Teilnahme an Ausstellungen und Messen, Vorführung von Maschinen des versicherten Betriebes	B 8.7	✓
21. Erlaubter Besitz und Gebrauch von Schusswaffen (nicht zu Jagdzwecken und strafbaren Handlungen)	B 8.8	✓
22. Beauftragung von Subunternehmern	B 8.9	✓

I. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	Teil / Ziffer	Plus
23. Vermögensschäden (Pauschaldeckung Sach- und Vermögensschäden)	C 1	✓
24. Abhandenkommen von Belegschafts- und Besucherhabe (nicht Beherbergungsgäste) bis	C 2	50.000 Euro
25. Abhandenkommen von fremden Schlüsseln, auch Codekarten (auch General-Hauptschlüssel für eine zentrale Schließanlage)	C 3	✓
26. Vorsorgeversicherung in Höhe der vereinbarten Versicherungssummen zur Betriebshaftpflicht	C 4	✓
27. Ansprüche der gesetzlichen Vertreter des Versicherungsnehmers	C 5	✓
28. Ansprüche mitversicherter Personen untereinander	C 6	✓
29. Mietsachschäden anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen an gemieteten Räumen in Gebäuden	C 7.1	✓
30. Mietsachschäden anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen an gemietetem Mobiliar in Hotels oder Pensionen	C 7.2	✓
31. Mietsachschäden außerhalb von Geschäftsreisen an zu betrieblichen Zwecken gemieteten, gepachteten Gebäuden und/oder Räumen durch Brand, Explosion, Leitungswasser und durch Abwässer	C 7.3	✓
32. Mietsachschäden außerhalb von Geschäftsreisen an zu betrieblichen Zwecken gemieteten, gepachteten Gebäuden und/oder Räumen, soweit es sich <b>nicht</b> um Schäden durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser handelt	C 7.4	✓
33. Gewahrsamsschäden Beschädigung und Verlust von fremden Sachen (nicht jedoch von Beherbergungsgästen, siehe Ziffer 13) – auch Zugmaschinen und selbstfahrende Arbeitsmaschinen, jedoch nicht Kfz anderer Art – die der Versicherungsnehmer gemietet, gepachtet, geliehen hat oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind.	C 8	für Beschädigung bis 5.000 Euro, für Verlust bis 500 Euro
34. Be- und Entladeschäden		
a) Beschädigung von Land- und Wasserfahrzeugen, Containern durch/oder beim Be- und Entladen	C 9.1	✓
b) Mitversicherung von Schäden am Ladegut gemäß besonderer Bedingung	C 9.1.1	✓
35. Leitungsschäden (Schäden an Erdleitungen, Kabel, unterirdische Kanäle, Wasserleitungen, Gasrohre und andere Leitungen sowie Frei- und/oder Oberleitungen)	C 9.2	✓
36. Sonstige Tätigkeitsschäden gemäß besonderer Bedingung bis	C 9.3	100.000 Euro
37. Auslandsschäden		
a) aus Anlass von Geschäftsreisen, aus Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkten	C 10.1 a)	✓
b) aus indirekten Exporten	C 10.1 b)	✓
c) aus direkten Exporten ins europäische Ausland	C 10.1 c)	✓
d) aus Anlass einer vorübergehenden gewerblichen Tätigkeit bis zu einem Jahr im europäischen Ausland. Dies gilt auch für die Inanspruchnahme als Halter oder Hüter mitversicherter Tiere.	C 10.1 d)	✓
38. Strahlenschäden	C 13	✓
39. Schäden durch Abwässer	C 14	✓
40. Teilnahme an Arbeits- und Liefergemeinschaften	C 15	✓
41. Nutzung von Internettechnologie bis	C 16	250.000 Euro
42. Vertragshaftung gemäß Typenverträgen	C 17	✓
43. Produkthaftpflichtrisiko aus hergestellten oder gelieferte Erzeugnissen, erbrachten Arbeiten oder sonstige Leistungen wegen Personen- und Sachschäden (konventionelle Produkt-Haftpflichtversicherung als automatischer Bestandteil der Betriebshaftpflichtversicherung)	F 1	✓
44. Produkthaftpflichtrisiko aus hergestellten oder gelieferte Erzeugnissen, erbrachten Arbeiten oder sonstigen Leistungen wegen		
a) Personen- und Sachschäden <b>infolge Fehlen von vereinbarten Eigenschaften</b>	F 2.1	✓
b) bestimmter <b>Vermögensschäden</b> aufgrund	F 2.2	
• Verbindung, Vermischung, Verarbeitung mangelhafter Erzeugnisse des Versicherungsnehmers mit anderen Produkten	F 2.2	
• Weiterver- oder -bearbeitung mangelhafter Produkte des Versicherungsnehmers, ohne dass eine Verbindung, Vermischung, Verarbeitung stattfindet	F 2.3	
• Kosten für den Austausch mangelhafter Erzeugnisse des Versicherungsnehmers gegen mangelfreie Erzeugnisse – Aus- und Einbaukosten – (erweiterte Produkt-Haftpflichtversicherung)	F 2.4	optional gegen Zuschlag

<b>II. Umwelt</b>	<b>Teil / Ziffer</b>	<b>Plus</b>
<b>II.1. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung im Rahmen der Betriebs- und Berufs-Haftpflichtversicherung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (UHV-Basisversicherung)</b>		
1. In Erweiterung der UHV-Basisversicherung sind folgende Anlagenrisiken versichert:		
a) Lagerung von Sickersäften aus Silos sowie von Jauche und Gülle bis zu einem Gesamtfassungsvermögen	3.1.1	2.500.000 I
b) Lagerung von festem Stalldung	3.1.2	✓
c) Lagerung von Mineralölen und Pflanzenölmethylester (Biodiesel) auf dem Betriebsgrundstück bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von	3.1.3	20.000 I
d) Lagerung von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln	3.1.4	✓
e) Mitversicherung von Kleingebinden bis Einzel-/Gesamtfassungsvermögen	3.1.5	250 I/1.000 I
f) Gastanks bis 3 t Fassungsvermögen auf dem Betriebsgrundstück	3.1.6	✓
g) Betrieb einer genehmigten Kleinkläranlage zur Behandlung von häuslichem Schmutzwasser bis zu einer Menge von 8 cbm/Tag	3.1.7	✓
h) Öl-, Benzin- und Fettabscheider	3.1.8	✓
2. Umwelthaftpflicht-Regressdeckung	3.4	✓
3. Haftpflicht wegen Schäden durch das bestimmungswidrige Auslaufen oder Austreten von Betriebsstoffen aus mitversicherten Fahrzeugen	3.5	✓
<b>II.2. Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadens-Basisversicherung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (USV-Basisversicherung)</b>		
1. In Erweiterung der USV-Basisversicherung sind folgende Anlagenrisiken versichert:		
a) Lagerung von Sickersäften aus Silos sowie von Jauche und Gülle bis zu einem Gesamtfassungsvermögen	Teil I 1.1.4.1	2.500.000 I
b) Lagerung von festem Stalldung	Teil I 1.1.4.2	✓
c) Lagerung von Mineralölen und Pflanzenölmethylester (Biodiesel) auf dem Betriebsgrundstück bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von	Teil I 1.1.4.3	20.000 I
d) Lagerung von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln	Teil I 1.1.4.4	✓
e) Mitversicherung von Kleingebinden bis Einzel-/Gesamtfassungsvermögen	Teil I 1.1.4.5	250 I/1.000 I
f) Gastanks bis 3 t Fassungsvermögen auf dem Betriebsgrundstück	Teil I 1.1.4.6	✓
g) Betrieb einer genehmigten Kleinkläranlage zur Behandlung von häuslichem Schmutzwasser bis zu einer Menge von 8 cbm/Tag	Teil I 1.1.4.7	✓
h) Öl-, Benzin- und Fettabscheider	Teil I 1.1.4.8	✓
2. Umwelthaftpflicht-Regressdeckung	Teil I 1.1.3	✓
3. Haftpflicht wegen Schäden durch das bestimmungswidrige Auslaufen oder Austreten von Betriebsstoffen aus mitversicherten Fahrzeugen	Teil I 1.3	✓

<b>III. Allgemeine Bedingungen zur Haftpflichtversicherung von Ansprüchen aus Benachteiligungen (AVB Benachteiligungen)</b>		<b>Plus</b>
1. Gesetzliche Ansprüche aufgrund Benachteiligung ohne Selbstbehalt		✓

<b>IV. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privat-Haftpflichtversicherung – Premium (BBR PHV Premium)</b>		
1. Privat-Haftpflicht (Familierversicherung) für den Versicherungsnehmer sowie für einen eventuell vorhandenen Altenteiler Die Versicherungssumme entspricht der Versicherungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung mindestens		5.000.000 Euro pauschal beitragsfrei mitversichert